

**Lizenzbedingungen  
der  
COMPUS Computer GmbH  
Max-Planck-Str.4,  
85609 Aschheim-Dornach  
(Lizenzgeber, nachfolgend 'COMPUS' genannt)**

**für die Nutzung der  
Software Produkte von COMPUS  
durch Endanwender**

**1.**

**Gegenstand der Lizenzbedingungen**

Gegenstand dieser Lizenzbedingungen sind die COMPUS Software Produkte, bestehend aus der Kopie des jeweiligen Computerprogramms im Objektcode und einem Exemplar der dazugehörigen Dokumentation (nachfolgend COMPUS Software Produkte)- Die Dokumentation besteht aus den von COMPUS herausgegebenen elektronischen und schriftlichen Anwenderhilfen, Spezifikationen und Beschreibungen. COMPUS Software Produkte werden entweder in elektronischer Form oder auf Originaldatenträgern ausgeliefert. Der Leistungsumfang der COMPUS Software Produkte ergibt sich aus der in der jeweiligen Originaldokumentation von COMPUS enthaltenen Produktbeschreibung. Diese Lizenzbedingungen gelten für sämtliche Versionen, einschließlich Vollversionen, Upgrades und Updates, der COMPUS Software Produkte.

**2.**

**Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte an den COMPUS Software Produkten**

2.1 Die COMPUS Software Produkte sind durch Urheberrechtsgesetze und Bestimmungen internationaler Übereinkommen sowie sonstige Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen geschützt. COMPUS und ihre Lizenzgeber sind Inhaber sämtlicher Rechte, insbesondere der Urheberrechte an den COMPUS Software Produkten. Die Verletzung dieser Schutzrechte stellt eine wesentliche Rechtsverletzung dar, gegen die COMPUS und ihre Lizenzgeber alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen werden.

2.2 Der Endanwender ist nicht berechtigt, in den COMPUS Software Produkten einschließlich der Dokumentation angebrachte Schutzrechtshinweise, insbesondere Copyright-Vermerke oder Marker sowie Seriennummern, zu verändern oder zu entfernen.

2.3 Der Endanwender ist nicht berechtigt, Lizenzcodes, d.h. Codes, die den Zugang zu den COMPUS Software Produkten ermöglichen, oder andere Sicherungsmechanismen aufzubrechen, zu entfernen, zu umgehen oder in sonstiger Weise zu beeinträchtigen.

**3.**

**Umfang der Nutzungsrechte des Endanwenders**

3.1 Der Endanwender erhält ein nicht ausschließliches Recht, die von ihm lizenzierten COMPUS Software Produkte zur bestimmungsgemäßen Ausführung der Anwendung zum eigenen Gebrauch im Rahmen seines Geschäftsbetriebs zu nutzen. Nutzung zum eigenen Gebrauch im Rahmen des Geschäftsbetriebs bedeutet, dass die COMPUS Software Produkte durch Arbeitnehmer oder freie Mitarbeiter des Endanwenders zur Verarbeitung der Daten des Endanwenders benutzt werden dürfen. Sonstigen Dritten darf Zugang zu den COMPUS Software Produkten nur in dem Umfang gewährt werden, der zur Änderung von Daten des Endanwenders notwendig ist. Der Endanwender ist berechtigt, von ihm kontrollierten Tochtergesellschaften, an denen er mehr als 50% der Gesellschaftsanteile bzw. der Stimmrechte hält und die er dem Lizenzgeber auf dem diesen Lizenzbedingungen anhängenden Formular namentlich mitgeteilt hat, eine Unterlizenz zur Nutzung der COMPUS Software Produkte einzuräumen, jedoch nur, soweit sich die Tochterunternehmen auch den in diesen Lizenzbedingungen enthaltenen Nutzungsbeschränkungen und sonstigen Pflichten des Endanwenders unterwerfen. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist vor Erteilung der Unterlizenz durch den Endanwender einzuholen und dem Lizenzgeber zu übermitteln. Die Nutzung darf nur durch Zugriff auf den Datenbank-Server des Endanwenders erfolgen, eine gleichzeitige

Installation der COMPUS Software Produkte auf Datenbank-Servern des Endanwenders und der Tochterunternehmen ist nicht zulässig.

Für die Einhaltung der Lizenzbedingungen durch die Tochterunternehmen ist der Endanwender verantwortlich.

3.2 Die COMPUS Software Produkte dürfen zeitgleich nur auf einem Datenbank-Server (Speichereinheit) installiert und nur durch die Anzahl der gleichzeitig arbeitenden Benutzer/Arbeitsplätze (Sessions) genutzt werden, für die der Endanwender die Lizenz erworben hat. Die COMPUS Software Produkte dürfen nicht in ein Netzwerk oder auf eine andere Hardware-Konfiguration, bei der sie für mehr als die vereinbarte Anzahl von Arbeitsplätzen zugänglich sind, kopiert oder installiert werden. Der Endanwender kann ggf. Zusatzlizenzen erwerben, die ihm die zeitgleiche Nutzung der COMPUS Software Produkte (in einem Netzwerk o. ä.) gestatten. Die lizenzierten COMPUS Software Produkte (Produktname, Version), die lizenzierte Anzahl der Sessions und das gewählte Server-Betriebssystem sind in der Lizenzdatei von COMPUS festgelegt.

3.3 Die COMPUS Software Produkte dürfen nur in der von COMPUS freigegebenen Betriebssystemumgebung eingesetzt werden. Anderenfalls ist ein vertragsgemäßes Funktionieren der COMPUS Software Produkte nicht sichergestellt.

3.4 Der Endanwender ist berechtigt, die erforderliche Anzahl von Sicherungskopien anzufertigen. Bei jeder Vervielfältigung sind die einprogrammierten Urheberrechts- und sonstigen Schutzrechtshinweise in die Kopie zu übernehmen. Die Vervielfältigung von nicht in den Computerprogrammen enthaltenen Teilen der Dokumentation und sonstiger Begleitmaterialien - auch zu Sicherungszwecken - ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von COMPUS zulässig. Soweit Sicherungskopien als Ersatz für Originalversionen der COMPUS Software Produkte genutzt werden, gelten diese Lizenzbedingungen.

3.5 Der Endanwender ist nicht berechtigt irgendwelche Änderungen an den COMPUS Software Produkten durchzuführen, es sei denn, dies wurde schriftlich von COMPUS freigegeben. Falls dies der Fall ist, kann der Endkunde mit der von COMPUS zur Verfügung gestellten Entwicklungsumgebung die von COMPUS freigegebenen Teile der Anwendungsprogramme, d.h. die jeweiligen Funktionalitäten, Formulare, Tabellen und Reports der COMPUS Software Produkte für eigene interne Zwecke zu bearbeiten, z.B. um zusätzliche Funktionalitäten zu entwickeln. Bedingung für die Einräumung des Bearbeitungsrechts ist, dass der Endanwender zuvor eine Lizenz zur Nutzung der Entwicklungsprogramme und Systemprogramme von COMPUS, die für die Entwicklung und den Betrieb der zusätzlichen Funktionalitäten bestimmt sind (Tools usw.), erworben hat. Das Bearbeitungsrecht ist auf solche Änderungen beschränkt, die mittels der Tools erstellt werden können. Der Endanwender darf im Rahmen der Bearbeitung zu Test- und Entwicklungszwecken erforderliche Kopien der Anwendungsprogramme erstellen. Entwicklungstools und Systemsoftware zum Betrieb der Anwendungsprogramme dürfen nicht bearbeitet werden.

## 4.

### **Beschränkungen der Nutzungsrechte**

4.1 Soweit diese Lizenzbedingungen nicht etwas anderes regeln, ist der Endanwender nicht berechtigt, die COMPUS Software Produkte abzuändern, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu portieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder durch sonstige Eingriffe in die COMPUS Software Produkte deren Quelle zu ermitteln, es sei denn, dies ist durch zwingende gesetzliche Regelungen ausdrücklich erlaubt.

4.2 Der Endanwender ist nicht berechtigt, auftretende Programmfehler selbst zu berichtigen, solange COMPUS oder von COMPUS autorisierte Dritte die Fehlerbeseitigung zu marktüblichen Bedingungen anbieten.

4.3 Benötigt der Endanwender zusätzlich zu den in der Dokumentation enthaltenen Angaben weitere Informationen zur Herstellung der Interoperabilität der COMPUS Software Produkte mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen, so wird es zunächst eine dahin gehende Anfrage an COMPUS richten. COMPUS behält sich vor, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Urhebergesetzes unberührt.

4.4 Die Vermietung der Software Produkte sowie die Erteilung von Unterlizenzen — soweit diese nicht nach Ziffer 3.1 erlaubt ist - ist ausgeschlossen.

## 5.

### **Weitergabe der COMPUS Software Produkte**

5.1 Der Endanwender ist berechtigt, die COMPUS Software Produkte unter gleichzeitiger Übertragung seiner Nutzungsrechte an einen Dritten weiterzugeben. Die COMPUS Software Produkte dürfen nur insgesamt mit allen Produktbestandteilen (insbesondere mit sämtlichen Datenträgern, Hot fixes, Service Packs, Dokumentation usw.) weitergegeben werden, die Weitergabe von einzelnen Bestandteilen oder Kopien der COMPUS Software Produkte ist nicht gestattet. Der Dritte muss diese Lizenzbedingungen anerkennen.

5.2 Der Endanwender hat COMPUS die Weitergabe anzuzeigen. Mit der Übergabe erwirbt der Dritte die Nutzungsrechte an den COMPUS Software Produkten. Gleichzeitig erlöschen alle Nutzungsrechte des Endanwenders. Dieser ist verpflichtet, sämtliche bei ihm verbliebenen Kopien der COMPUS Software Produkte umgehend zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für Sicherungskopien.

5.3 Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn die Weitergabe in einer zeitweisen Überlassung besteht, die nicht Vermietung ist.

## 6.

### **Geheimhaltungs- und Sicherungspflichten**

Der Endanwender hat die COMPUS Software Produkte angemessen gegen Zugriff Unbefugter zu sichern und sicherzustellen, dass Personen, die Zugang zu den COMPUS Software Produkten haben, die Lizenzbedingungen und Nutzungsbeschränkungen beachten.

## 7.

### **Auswahl und Installation; Updates und Upgrades von COMPUS**

7.1 Die COMPUS Software Produkte sind Standardprogramme und COMPUS ist nicht verantwortlich für Auswahl, Einsatz und Überwachung des Ablaufs der COMPUS Software Produkte, deren Installation, für die Datensteuerung sowie für die beabsichtigten Ergebnisse.

7.2 COMPUS behält sich das Recht vor, die COMPUS Software Produkte jederzeit zu ändern bzw. zu aktualisieren und an geänderte Einsatzumgebungen anzupassen. Dies kann dazu führen, dass die geänderte COMPUS Software nicht mehr in der gleichen Einsatzumgebung genutzt werden kann wie die derzeit vorhandenen COMPUS Software Produkte. Ansprüche gegen COMPUS können hieraus nicht abgeleitet werden. Soweit COMPUS Updates oder Upgrades für die Standardversionen der COMPUS Software Produkte allgemein für den Markt freigibt, kann der Endanwender diese erwerben.

7.3 COMPUS haftet nicht dafür, dass die vom Endanwender oder von Dritten vorgenommenen Änderungen der COMPUS Software Produkte auch mit Updates und Upgrades nutzbar bzw. kompatibel sind.

## 8.

### **Schlußbestimmungen**

8.1 Diese Lizenzbedingungen gehen sämtlichen elektronisch in den Software Produkten oder deren Dokumentation enthaltenen Lizenzbestimmungen vor.

8.2 Diese Lizenzbedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.